

Bochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kaufdorf, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mittig-Röhrsdorf, Nünzig, Reichenbach, Riedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmitz, Wilsdruff.

Nr. 106.

Dienstag, den 12. September 1911.

70. Jahrg.

Das Königliche Ministerium des Innern hat zufolge Verordnung vom 29. August dieses Jahres — 949 II V — mit Rücksicht auf die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche für die amtsbauprätägnischen Bezirke Meissen und Großenhain bis auf weiteres folgende Erleichterungen bei der Durchführung der Verordnung vom 10. Juni dieses Jahres (Gesetz und Verordnungsblatt Seite 183) zugelassen:

1. Bei der nach § 24 Biffer 4 zulässigen Ausfuhr von Vieh zur sofortigen Schlachtung ist von der bezirkstierärztlichen Untersuchung des Klauenviehbestandes des Gehöfts abzusehen, wenn dieser durchgesucht, kein Klauenvieh in das Gehöft eingeführt worden ist und seit dem Ende der Suche nicht mehr als 3 Monate verstrichen sind.

2. Saugterkei dürfen aus seuchenfreien (durchgesuchten wie noch nicht ergriffenen) Gehöften des Sperrbezirks mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft unter den von der Amtshauptmannschaft für das Beobachtungsgebiet aufgestellten Bedingungen ausgeführt werden.

Bei Ausfuhr aus durchgesuchten Beständen bedarf es der bezirkstierärztlichen Untersuchung des Klauenviehes im Gehöft unter den unter 1 erwähnten Voraussetzungen nicht.

3. Die Amtshauptmannschaft kann genehmigen, daß aus durchgesuchten Beständen des Sperrbezirks Klauenvieh nach anderen durchgesuchten Beständen überführt wird. Auch hier ist von der vorherigen bezirkstierärztlichen Untersuchung des Ausfuhrbestandes zu entbinden.

4. Im übrigen sind durchgesuchte Bestände des Sperrbezirks wie nicht verschmutzt zu behandeln, insbesondere bei Gewährung von Erleichterungen nach § 24 Biffer 4.

Die Königliche Amtshauptmannschaft gibt die vorstehende Verordnung mit dem Bemerkung bekannt, daß die in Abschnitt B Punkt 2 in der Bekanntmachung der unterzeichneten Behörde vom 28. Juni 1911 vorgeschriebene tierärztliche Untersuchung bei der Ausfuhr von Schlachtvieh aus dem Beobachtungsgebiet wegfallen kann, wenn die Voraussetzungen in Punkt 1 der vorstehenden Ministerialverordnung vorliegen.

Die Gemeindebediensten haben in der schriftlich zu erzielenden Ausfuhrgenehmigung solchenfalls ausdrücklich zu demerken, daß die tierärztliche Bestandsuntersuchung auf Grund der Ministerialverordnung vom 29. August d. J. unterblieben sei.

Meissen, den 9. September 1911.
Nr. 1665 b V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Bürgermeister, Herr Karl August Beudel in Wilsdruff, veranlaßt, die auf dem unter Ortslisten-Nummer 266 C und Nummer 232 des Führbuches für

Insertionspreis 15 Pf. pro vierseitigem Fortsetzung
Aufseithalb des Amtshauptmannschafts Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klageeingezogen werden muß oder der Auftrag gebe in Konkurs gerät.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kaufdorf, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mittig-Röhrsdorf, Nünzig, Reichenbach, Riedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmitz, Wilsdruff.

Wilsdruff eingetragenen Grundstücke eingerichtete Fleischereianlage wieder zu benutzen, nachdem sie länger als 3 Jahre außer Betrieb war.

Nach § 17 der Reichsgesetzesordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Meissen, den 8. September 1911.

Reg.-Nr. 886 VII.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bis zum 29. dieses Monats

ist der 3. Termin

städtische Grund- u. Einkommensteuer
an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Nach Ablauf der geordneten Zahlungsfrist erfolgt gegen sämige die Einleitung des Mahn-, eventuell Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Wilsdruff, am 11. September 1911.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Der Kirchengemeinde Wilsdruff wird bekannt gegeben, daß am heutigen Tage von uns die

Diakonissin Schwester Liddy Nitzsche

in Pflicht genommen worden ist.

Die Wohnung der Schwester befindet sich im Hause des Herrn Möbelhändlers Hildebrand (Bismarckhaus), 2. Stock.

Wilsdruff, am 10. September 1911.

Der Kirchenvorstand.

Pfarrer Wolke, Vorsitzender.

Neues aus aller Welt.

Bei den deutsch-französischen Verhandlungen soll Freitag in allen Hauptpunkten eine prinzipielle Vereinigung erzielt werden sein.

Die Reichspostverwaltung lehnt eine Vermehrung der Postbediensteten ab.

Das deutsch-englische Handelsprotokoll soll um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Das Zeppelin-Luftschiff „Schwaben“ hat vorgestern vormittag die Fahrt von Gotha nach Potsdam mit glücklichem Gelingen zurückgelegt. Das Luftschiff, das früh 6 Uhr 20 Min. in Gotha aufgestiegen war, passierte gegen 7/8 Uhr in raschem Fluge die Stadt Leipzig, unternahm gegen 12 Uhr eine Schleifenfahrt über Berlin und landete 1/2 Uhr mittags in Potsdam.

Die 3. Konferenz der Finanzdelegierten größerer deutscher Städte wurde vorgestern im Dresden Rathause eröffnet.

Wenig bemittelten Landleuten soll bis auf weiteres Waldstreu aus den böhmischen Staatsforsten billig und eventuell auch umsonst überlassen werden.

Die preußische Zentral-Genossenschaftskasse hat sich bereit erklärt, den Genossenschaften zum Guttermittelauflauf 10 Millionen Mark zu verfügen zu stellen.

Die Hygiene-Ausstellung haben bis einschließlich 8. September 350725 Personen besucht.

Bei einem Übungsmarsch des 26. österreichischen Infanterie-Regiments erkrankten 355 Mann; drei sind bereits gestorben.

Das französische Budget für 1912 sieht für Militärführung eine Ausgabe von 17 Millionen Francs vor.

Von Paris sind viele Materialien, Flugapparate, Geschütze, Munition usw. nach dem Osten gebracht worden.

In Frankreich kam es infolge der Lebensmittelsteuerung an verschiedenen Orten wieder zu erheblichen Unruhen.

Die Cholera nimmt in Budapest zu. Vorgestern wurden 12 neue Fälle festgestellt. Weiter hat sie seit Sonnabend in Salomoni-erkrankungen und 85 Todesfälle an Cholera behördlich zur Anzeige gebracht worden.

Auf dem Reima wurden in der Nacht zum Sonntag heftige Erdbeben verspürt.

Im Devonshire-Distrikt (England) starben an Grippestarre 16 Kinder.

35000 Angestellte der Illinois-Central-Bahn sind in den Ausland getreten.

Japan und Amerika haben einen Ententevertrag über Ostasien unterzeichnet.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 11. September.

Die Memoiren der Frau Toselli.

Mehrere Tagesblätter in Deutschland, Berliner und andere, können es sich nicht versagen, Inhaltskrisen der sogenannten Memoiren der Frau Toselli zu bringen, mit deren Veröffentlichung ein ausgesprochen deutschfeindliches Pariser Blatt am Sedantage begonnen hat. Führend und verführend, wie immer, wenn es sich um Befriedigung lediglich von Sensations- und Skandal-, von Klatsch- und Lüsternheits-Bedürfnissen handelt, schreitet hierbei das „Berliner Tageblatt“ voran. Schon ein geringes Maß

von Takt, Ernst und Verantwortungsfühlung hätten

zu dem Entschluß ausgereicht, sich nicht zu einer Reklame dessen einzubringen, was Frau Toselli und

ihre Pariser Zeitung „Memoiren“ nennen. Blätter dieser

Sorte aber geben sich gleichwohl zu solcher Reklame her,

weil sie damit zugleich bei ihrem Publikum eine Reklame für sich selber zu machen glauben, weil sie nur Geschäftsrückstehen kennen und hinter diesen nach ihrer Auffassung

einmaliges Geschäftsrückstehen jeder anderen Art, ganz sicher aber die auf einen regierenden Fürsten und auf

Fürstengeschlechter, zurückzustehen haben. Das Vertragen

dieser Geschäftsrückstehen liege sich allenfalls noch rechtfertigen, wenn die „Memoiren“ geeignet sein könnten, die Frau

Toselli in einer etwas günstigeren Beleuchtung zu rücken,

als in die sie selber sich durch ihren fast beißig

schwätzlichen Lebenswandel gestellt hat. Davon kann indes

nicht einen Augenblick die Rede sein. Das Urteil über

die fiktive Beschaffenheit dieser Frau steht unabänderlich fest. Mildernde Umstände gibt es nicht und lassen sich

nicht mehr beibringen. Das ist fortan völlig ausgeschlossen.

Frau Toselli hat sich ja der Wohlthat, die ihre Ehre und

Sitte auferlegt, die sie als Angehörige von Fürsten-

häusern zu beobachten, als Gattin und Mutter zu ersüllen

hatte, los und ledig gesprochen. Nicht ein Hauch edler

Weiblichkeit umschwebt sie mehr. Könnte sich in ihr auch

nur die geringste Spur von dem, was man Gewissen,

was man Scham nennt, regen, so hätte es wohl schon

längst ihre Hauptfuge sein müssen, keinen weiteren Aulah

zu geben, daß sich die Öffentlichkeit wieder mit ihr beschä

Bergessen, verschollen: das hätte fortan ihr nur allzu ge-

richtetes Schicksal sein müssen, zumal es ihr den Weg zur

Einköpf, zur Reue und Buße nicht verschlossen hätte.

Statt dessen setzt sie ihr Treiben frevelnd fort und führt sich, ihre Schande aufzutischen und sich, was eigentlich nicht mehr möglich ist, weiter bloßzustellen. Und „deutsche“ Blätter helfen ihr dabei, machen den Anteil weiblicher Scham- und Ehrlosigkeit mit. Das Schweigen der Verachtung gebührt der, die auf der höchsten Höhe glorvollen menschlichen Daseins gestanden hatte, um tief in Schande zu versinken. Wenn ein Teil der „deutschen“ Presse jetzt

dieses Schweigen bricht, um erneut auf die völlig unwürdige die Aufmerksamkeit zu lenken, so bezeugen solche Blätter damit, daß der Sumpf ihr Lebensteil ist und sie nichts anderes zu beanspruchen haben, wie ihre „Heldin“: Ekel!

Totenkopf-Husaren.

Wie jetzt feststeht, wird der deutsche Kronprinz am 15. d. M. das Kommando über sein Leibhusaren-Regiment in Langfuhr übernehmen, wobei der Kaiser persönlich die Leibergabe des alten tapferen Truppenteils an den Thronfolger durch eine Anprache an die Leib-Husaren-Brigade

besonders feierlich gestalten wird. Bekanntlich tragen die beiden Regimenter, die diese Brigade bilden, einen Totenkopf an der Pelzmütze, eine Auszeichnung, die außer ihnen

nur noch die Braunschweiger Husaren besitzen. Früher

führten auch die jüngsten Blücher-Husaren eine ähnliche Dekoration, die dem Feinde Schreck einjagen sollte.

Dieses 1758 errichtete Husaren-Regiment, später v. Belling, dann Blücher, trug gleichfalls schwarze Uniform, jedoch mit Grün verziert, bis zum Jahre 1764, dann erhielt es

die dunkelrote Montur des bei Vogen in Gefangenenschaft geratenen Husaren-Regiments v. Herstorff. Zum Unter-

schied von den sogenannten Totenkopf-Husaren liegen die nunmehrigen Blücher-Husaren „Der ganze Tod“. Sie

trugen bis zu ihrer Uniformierung an der Mütze ein

ganzes Totengerippe, das liegend dargestellt und mit

Hippe und Sanduhr versehen war, dieses ruhte auf der

Devise: „Vincere aut mori“. Die mit der Leibergabe

des Regimentskommandos durch den Kronprinzen besonders

ausgezeichneten Husaren haben eine ruhreiche Vergangenheit.

Auf ihre Todesverachtung konnte sich schon Fried-

rich der Große unbedingt verlassen, und jeder einzelne

Husar war sich dieser Ehre bewußt. Es ist daher wohl

anzunehmen, daß die Begegnung des französischen Generals,

Bringen Clermont, mit dem gefangenen Totenkopfhusaren

so zugetragen hat, wie sie der Dichter in nachstehenden Versen schildert: